

Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Novellierung des Landesjagdrechts

von Sebastian Erkel

Sehr geehrte Mitglieder des Agrarausschusses,

mein Name ist Sebastian Erkel und ich bin seit nunmehr 18 Jahren als Revierleiter der Universitätsforstverwaltung Greifswald tätig. Die Universität Greifswald bewirtschaftet etwa 3.400 ha Wald und erwirtschaftet einen jährlichen Reingewinn von ca. 1 Mio. Euro. Der Wald der Universität entspricht von den Standorten und der Baumartenzusammensetzung in etwa dem Durchschnitt der öffentlichen Wälder in MV. Als wiederkäuende Schalenwildarten kommen Rot-, Dam- und Rehwild vor und werden seit etwa 20 Jahren so bewirtschaftet, dass sich grundsätzlich alle Hauptbaumarten ohne nennenswerte Schutzmaßnahmen verjüngen können. Als Förster und Jäger kann ich Ihnen aus meiner langjährigen Erfahrung berichten. Durch freundschaftliche und berufliche Kontakte zu anderen Universitäten und Forstleuten in ganz Deutschland bin ich gut vernetzt. Ehrenamtlich bin ich sowohl als stellvertretender Vorsitzender im Vorstand des Forstverein MV tätig und gehöre auch als Leiter des Schalenwildausschusses zum erweiterten Präsidium des LJV MV. Außerdem bin ich als langjähriges Vorstandsmitglied in der örtlichen Hegegemeinschaft „Zwischen Peene und Ryck“ für die Abschussplanung und Statistik zuständig und bin daher mit diesem Thema besonders vertraut. Seit vielen Jahren bin ich darüber hinaus als Ausbilder in der Jagdschule des Jagdverbandes Ostvorpommern tätig und gebe dort mein Wissen zu Wald und Wild weiter.

Bei meinen Ausführungen werde ich versuchen, Ihnen fachlich fundierte Informationen zu wildbiologischen und forstlichen Fakten zur Verfügung zu stellen, um das Thema ohne politische Ideologien und Zwänge objektiv zu beleuchten und Sie bei der Entscheidungsfindung zur Verabschiedung des neuen LJG zu unterstützen. Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass ich nachfolgend nicht auf jede einzelne Frage eingehe oder diese gar chronologisch beantworte. Der geschätzte Leser meiner Ausführungen wird sich trotzdem zurechtfinden und Antworten auf die relevanten Fragen finden.

Als Revierförster und leidenschaftlicher Waldbauer und Jäger kann ich Ihnen versichern, dass Wald und Wild kein Gegensatz darstellen, sondern untrennbar miteinander verbunden sind. Wild ist grundsätzlich herrenlos und kann sich in seinem Lebensraum frei bewegen. Wenn es darf, sucht sich Wild die für seine jeweiligen Ansprüche im zeitlichen Jahresverlauf geeignetsten Lebensräume selbst aus. Dabei sind ruhige Tageseinstände und verfügbare Nahrungsplätze besonders wichtig. Diese befinden sich häufig in Waldgebieten, weshalb es folglich immer auch zu Verbiss von jungen Waldbäumen kommen kann. Dieser Umstand ist völlig normal und zunächst unproblematisch, solange waldbauliche Ziele nicht gefährdet sind. Den Verbiss von Waldbäumen ausschließlich auf die Höhe von Wildbeständen und Abschusszahlen zu reduzieren, greift jedoch zu kurz und es bestehen weitaus komplexere Zusammenhänge, die ich im Folgenden näher erläutern möchte und die von essentieller Bedeutung sind, um das Spannungsfeld Wald und Wild richtig einzuordnen und Ihnen bei der so weitreichenden Entscheidung zur Verabschiedung des neuen LJG helfen sollen.

Rehwild kommt in unserer Landschaft nahezu überall flächendeckend vor und hat relativ geringe Ansprüche an seinen Lebensraum. Besonders im Wald sind Rehe sehr territorial und leben meist als Einzelgänger bzw. in kleinen Familienverbänden. Bei örtlich überhöhten Rehwildbeständen kann es deshalb sinnvoll sein, den Wildbestand lokal begrenzt über einen gewissen Zeitraum durch eine Intensivierung der Bejagung zu reduzieren, um eine Verjüngung von Waldbäumen zu ermöglichen. Wenn die Verjüngung bzw. Kultur wie wir Forstleute sagen „aus dem Äser“ gewachsen ist, kann der

Abschuss wieder verringert werden. In diesem Falle kann Jagd unter anderem ein geeignetes Mittel sein, um temporär die Erreichung waldbaulicher Ziele zu unterstützen. Eine **Rehwildbejagung ohne Abschussplanung** ist deshalb aus Sicht der Waldbesitzer durchaus sinnvoll und ermöglicht kleinflächig und örtlich begrenzt eine eigenverantwortliche Durchführung der erforderlichen Abschüsse, und verringert gleichzeitig den Verwaltungsaufwand für die zuständigen Jagdbehörden.

Die oben für das Rehwild genannten Ausführungen treffen jedoch auf **Rot- und Damwild** grundsätzlich nicht zu. Diese hochsozialen Wildarten leben in Rudelstrukturen zusammen und nutzen ihren Lebensraum gänzlich anders. Sie benötigen weitaus größere Einstandsgebiete, haben ein höheres Ruhebedürfnis und reagieren deutlich empfindlicher auf Störungen. Rot- und Damwild können nicht kleinflächig revierweise, sondern nur großflächig revierübergreifend in Hegegemeinschaften bewirtschaftet werden. Die Hegegemeinschaften erstellen einen Gesamtabschussplan auf Grundlage der Wildbewirtschaftungsrichtlinie unseres Landes für das zu bewirtschaftende Gebiet und berücksichtigen dabei die für den jeweiligen Lebensraum tragbare Wilddichte. Dabei bekommt jedes Forstrevier einen Gruppen- oder Einzelabschussplan und kann zusätzlich, falls dieser erfüllt ist, ab einem bestimmten Termin (meist der 1. Oktober eines jeden Jahres) auf den Restabschussplan der gesamten Hegegemeinschaft jagen. Sollte sogar der Gesamtabschussplan der Hegegemeinschaft erfüllt sein, könnte innerhalb kürzester Zeit über den Vorstand der Hegegemeinschaft eine Erweiterung des Abschussplanes bei der zuständigen Unteren Jagdbehörde erwirkt werden. Alle bestehenden Regularien des Konstruktes Abschussplanung über die Hegegemeinschaften in Zusammenarbeit mit den Jagdbehörden haben sich seit vielen Jahren nachweislich bewährt und reichen vollumfänglich aus, um überall in der Fläche auf erhöhte Wildvorkommen zu reagieren und höhere Abschüsse zu realisieren. Mit anderen Worten: das Wild kann bereits jetzt schon dort bejagt werden, wo es gerade vorkommt und Probleme macht! In diesem Zusammenhang muss erwähnt werden, dass vermutlich kein Forstamt in MV in den letzten Jahren seinen Abschussplan bei Rot- und Damwild erfüllt und die bestehenden Möglichkeiten ausgeschöpft hat.

Der im Entwurf zum LJG geforderte **Mindestabschussplan für Rot- und Damwild** ist aufgrund der oben genannten bestehenden Möglichkeiten nicht nur obsolet, sondern würde darüber hinaus zu weitreichenden Nachteilen im gesamten Kontext führen. Lassen Sie mich auch hierzu nähere Ausführungen machen, die zum Verständnis des Sachverhaltes von entscheidender Bedeutung sind.

Die bisherige Abschussplanung durch die Hegegemeinschaften in Zusammenarbeit mit den Jagdbehörden beinhaltet einen Abschuss nach Altersklassen (0= Kälber, 1= 1-jährige Tiere, 2= Muttertiere) auf Grundlage der Wildbewirtschaftungsrichtlinie und berücksichtigt dabei den natürlichen Altersklassenaufbau der Populationen dieser wie bereits erwähnt hochsozialen im Rudel lebenden Wildarten. Dabei ist natürlicherweise ein hoher Eingriff in die Jugendklasse (Altersklassen 0 und 1) vorgesehen. Auch Muttertiere (Altersklasse 2 = Zuwachsträger) können erlegt werden, nachdem ihr Kalb zur Strecke kam. Dadurch kann, wenn erforderlich, ein weiteres Anwachsen der Bestände verhindert werden. Der geplante **Mindestabschuss** berücksichtigt diese wissenschaftlichen Fakten leider nicht. Im Gegenteil, er würde einen planlosen und unregulierten Eingriff in diesen Altersklassen ermöglichen. Beispielsweise könnte ein Jagdbezirk statt 20 Tieren 60 erlegen, statt 10 Kälbern und 5 dazugehörigen Alttieren einfach 15 Muttertiere mit der möglichen Folge potentiell verwaister Kälber. Durch den geplanten Mindestabschuss wäre dies grundsätzlich ohne juristische Folgen möglich und legal. Nicht nur der Muttertierschutz ist unverzichtbar, sondern es ist wissenschaftlich erwiesen, dass in Rot- und Damwildbeständen adulten Stücken eine besondere Bedeutung innerhalb der so wichtigen Sozialstruktur zukommt. Die erfahrensten Tiere (Leittiere genannt) führen ein Rudel aus weiblichen Tieren an. Sie sind in der Lage auf Störungen und Gefahren zu reagieren, kennen die besten Einstände und Nahrungsplätze und geben diese Informationen innerhalb des Rudels weiter. Ältere, erfahrene Hirsche sind in der Lage in kurzer Zeit zu Beginn der Brunft die weiblichen Tiere beim ersten Eisprung (Ende August/ Anfang September) zu decken. Gelingt dies nicht, findet der nächste Eisprung vier Wochen später statt und die Kälber werden im Folgejahr nicht wie in gesunden Populationen mit

ausreichend erfahrenen Tieren im April/Mai sondern erst im Juni geboren, wodurch ihnen vier entscheidende Wochen zum Heranwachsen fehlen, um ausreichend auf den nächsten Winter vorbereitet zu sein. Durch einen Mindestabschuss der Altersklasse 1 männlich (einjährige Hirsche) ohne Begrenzung würden unweigerlich zu viele junge Hirsche in diesem Alter erlegt werden und in den entsprechenden Jahrgängen zu wenige Hirsche die höheren Altersklassen erreichen. Nicht umsonst sieht die Wildbewirtschaftungsrichtlinie unseres Landes bisher einen Anteil von maximal 25% des Abschusses des männlichen Wildes in dieser Altersklasse vor und orientiert sich damit an wildbiologischen Fakten, die in der wissenschaftlichen Welt unstrittig sind.

Die Folgen des Mindestabschusses für die Wildtierbestände sind bereits jetzt abzusehen und würden vermutlich schwerwiegende Auswirkungen haben. Der Gesetzgeber würde hier billigend in Kauf nehmen, dass Rot- und Damwildbestände nicht nur aus wildbiologischer Sicht falsch bewirtschaftet werden, sondern vermutlich regional vollständig verschwinden bzw. ausgerottet werden könnten.

Des Weiteren ist zu bedenken, dass die Funktion der Hegegemeinschaften mit der Einführung des Mindestabschusses bedeutungslos werden würde. Die Bereitschaft zu freiwillig-ehrenamtlicher Mitarbeit der Mitglieder in den Vorständen der Hegegemeinschaften würde schwinden und sie würden früher oder später ihre Tätigkeit aufgeben, da es faktisch keinen Sinn mehr machen würde Wildbestände auf Grundlage wildbiologischer Erkenntnisse mit einem Abschussplan zu bewirtschaften, wenn fast alle Altersklassen ohne Begrenzung erlegt werden könnten. In der Folge würden sich vermutlich die Hegegemeinschaften unseres Landes auflösen. Dadurch würde ein zum jetzigen Zeitpunkt unüberschaubarer Mehraufwand mit steigender Belastung auf die Unteren Jagdbehörden zukommen, da diese dann alle Jagdbezirke selbst beplanen müssten. Diese Entwicklung sollte nicht im Interesse der Landesregierung und der politischen Entscheidungsträger sein.

Unter forstlichen Fachleuten und Praktikern ist es unstrittig, dass **Schäden an Waldbäumen durch Wildverbiss und-schäle** nicht allein auf die Höhe der tatsächlichen Wildbestände zurückzuführen sind. Die Zusammenhänge sind weitaus komplexer und sollen nachfolgend näher betrachtet werden. Rot-, Dam- und Rehwild sind Wiederkäuer und die Nahrungsaufnahme folgt einem natürlichen Äsungsrythmus. Je nach Wildart müssen die Ruhephasen zum Wiederkäuen alle 4-6 Stunden durch Nahrungsaufnahme unterbrochen werden. In unserer dicht besiedelten Kulturlandschaft mit wachsendem Freizeitdruck durch die erholungssuchende Bevölkerung, Land- und Forstwirtschaft usw. werden die oben genannten Arten jedoch gezwungen, sich in ruhigere Waldbereiche zurückzuziehen. Bei diesen Tageseinständen handelt es sich besonders beim Rotwild häufig um jüngere Nadelwaldbestände (Kiefer und Fichte). Diese sind besonders dicht und dunkel, wurden i.d.R. noch nicht durchforstet, weshalb nennenswerte Bodenvegetation als Nahrung fehlt. Da das Wild aufgrund dieser Störungen nicht seinem natürlichen Äsungsrythmus nachkommen kann und gezwungen wird, bis zur Dunkelheit in den Einständen auszuharren, kann es dort vermehrt zu Schältschäden kommen.

Besonders hervorzuheben und schädlich ist dabei der **Jagddruck** selbst. Durch die Legalisierung der **Nachtsichttechnik und Ausweitung der Nachtjagd** auf Schwarzwild im Zuge der ASP-Bekämpfung, insbesondere in den an Wald angrenzenden Feldrevieren, wird das Wild häufig selbst nachts am Verlassen des Waldes gehindert. Die Schäden im Wald nehmen folglich weiter zu und es entsteht das sprichwörtliche Hamsterrad. Auf höhere Schäden folgen höhere Abschussvorgaben und wiederum höherer Jagddruck! Das Wild wird immer heimlicher und für die Jäger „unsichtbarer“ und ist damit noch schwieriger zu bejagen; Schäden im Wald nehmen weiter zu statt ab. Aus den genannten Gründen ist eine **Ausweitung der Nachtjagd auf andere Schalenwildarten** strikt abzulehnen. Stattdessen sind angepasste Jagdkonzepte das Mittel der Wahl um den oben genannten Teufelskreis zu durchbrechen. Viele Landesforstverwaltungen und große Waldbesitzer nutzen mittlerweile erfolgreich wildbiologische und jagdpraktische Erkenntnisse. Durch angepasste Bejagungsmethoden wie Intervalljagd (intensive,

temporär begrenzte Bejagungsintervalle wechseln sich mit längeren Phasen ohne Bejagung ab), der Ausweisung von Wildruhezonen, Besucherlenkung, der Durchführung einer professionell vorbereiteten und großangelegten Bewegungsjagd pro Jahr und Revier bis spätestens Dezember, sowie Maßnahmen der Revier- und Äsungsverbesserung, insbesondere durch forstliche Eingriffe, sind das Mittel der Wahl. Jeder Waldbesitzer kann durch rechtzeitige Pflege und stetige Durchforstung Waldbestände ohne zusätzlichen monetären Aufwand und forstliche Nachteile aufwerten und somit die Verbissituation in seinem Wald entzerren. Vorausgesetzt es handelt sich nicht um ein Gebiet mit besonders überhöhten Wildbeständen, ist der waldbauliche Einfluss durch Forstwirtschaft weitaus höher, als der Einfluss durch die Bejagung. Wir Forstleute haben über die Steuerung von Licht und Schatten grundsätzlich die Möglichkeit, alle in unseren Revieren etablierten Altbestände aus **standortgerechten Hautbaumarten** natürlich zu verjüngen.

Besondere Bedeutung kommt dabei dem Waldumbau zu klimaresilienten und für die Zukunft stabilen Wäldern zu. Dazu sollten möglichst **standortgerechte Baumarten** verwendet werden, die auch künftig bei einer erwarteten Klimaerwärmung den Wald der Zukunft bilden können. Eine Baumart bezeichnet man aus forstlicher Sicht als standortgerecht, wenn sie zunächst grundsätzlich in der Lage ist, mit den durch den jeweiligen Standort vorgegebenen Voraussetzungen (Ausgangsgestein, Nährstoff- und Wasserversorgung) zurecht zu kommen. Dabei soll sie nach Möglichkeit natürlich auch so wachsen, dass betriebswirtschaftliche Ziele realisiert werden können. In der Vergangenheit wurden nicht nur in unserem Bundesland jedoch häufig aus wirtschaftlichen, aber auch geschichtlichen und politischen Gründen (z.B. Reparationshiebe) Waldbestände begründet, die aus heutiger Sicht eher nicht standortgerecht sondern nach waldbaulichen und naturschutzfachlichen Erkenntnissen fehlbestockt sind. Diese meist großflächigen, 40-70jährigen Nadelholzreinbestände, häufig aus Kiefer und Fichte, sind nach wie vor noch flächendeckend zu finden, und sollten in den nächsten Jahrzehnten durch die Pflanzung von Laubbäumen zu Mischbeständen bzw. Laubwäldern umgebaut werden. Hinzu kommen natürlich große Schadflächen, durch Sturm- und Trockenschäden mit nachfolgendem Borkenkäferbefall verursacht, die in den nächsten Jahren wieder zu klimastabilen Wäldern aufgeforstet werden müssen.

Stellen Sie sich nun bitte einmal vor, Sie sind ein Reh was in eben diesem monotonen Kiefern- oder Fichtenwald lebt. Jetzt pflanzt Ihnen der nette Förster einen Hektar junger Eichen vor den Äser, besonders schmackhafte Pflanzen aus der Baumschule, die zwei bis drei Jahre lang gedüngt wurden, damit sie besonders kräftig sind, dicke Knospen haben und gut anwachsen können. Was denken sie würde das Reh tun? Was würden Sie tun, wenn Ihnen jemand nach vier Wochen Erbsensuppe ein Steak anbietet?

Der Waldanteil in MV beträgt zurzeit ca. 20%. Das Wild, welches sich im Sommer noch auf große (Feld-) Flächen verteilt steht nach der Ernte im Herbst und Winter im Wald. Jeder Forstmann der behauptet, dass die Anlage einer Eichen- oder Tannenkultur ohne Schutzmaßnahmen vor Wildverbiss möglich ist, hat jeglichen Bezug zur Realität verloren. Die einzige Alternative wäre, auch das letzte Reh in diesem Wald tot zu schießen. Das kann im 21. Jahrhundert nicht politischer Wille einer relativ wohlhabenden Gesellschaft sein. Unsere Wildtiere haben vor allem das Recht in und aus dem Wald zu leben, ohne den wirtschaftlichen Interessen von uns Menschen zum Opfer zu fallen.

Mit forstlichem- und jagdlichem Sachverstand ist die Realisierung klimaangepasster und stabiler Wälder in unserem Bundesland kein Problem - **Wald mit Wild** ist dabei kein Widerspruch und möglich!

Eine besondere Enttäuschung im Entwurf zum neuen LJG ist aus forstpraktischer Sicht das eingeführte **Wildwirkungsmonitoring**. Ich möchte hier ausdrücklich darauf hinweisen, dass die Methodik der Aufnahme des Wildverbisses im Rahmen des bereits durchgeführten Wildwirkungsmonitorings höchst unseriös und nicht zielführend ist. Forstlich relevant, und so seit langem in anderen Bundesländern durchgeführt und anerkannt, ist hier ausschließlich die Aufnahme des Terminalknospenverbisses bei den wirtschaftlich interessanten Hauptbaumarten, und nicht wie im Verfahren in MV praktiziert, der

Verbiss an Seitenknospen, Nebenbaum- und sogar Straucharten. Lediglich die Terminalknospe ist für das Höhenwachstum eines Baumes entscheidend und ihr Verbiss schädlich. Diese einfachen Zusammenhänge sollten jedem forstlichen Praktiker und Waldbesitzer bekannt sein. Fraglich ist hier auch aus Sicht des Steuerzahlers, wer so ein praxisfernes Verfahren entwickelt und die Umsetzung in Auftrag gegeben hat. Die bisherigen Ergebnisse bezüglich des Wildverbisses sind aus forstlicher Sicht nahezu wertlos und können nicht als Grundlage für die Ermittlung eines objektiven Verbissprozent herangezogen werden! Leider lässt die Methodik der Aufnahme nur den Schluss zu, dass hier vorsätzlich eine Verzerrung der forstlich relevanten Ergebnisse erreicht werden soll, um gezielt das Verbissprozent negativ darzustellen. Damit könnte das WWM auch politisch ein Flop werden, da es von Kritikern und Juristen leicht öffentlich anzufechten ist.

Im Folgenden möchte ich Ihnen meine Empfehlungen zum Umgang mit **Wolf und Biber** darstellen. Beide Arten kommen mittlerweile fast flächendeckend in unserem Bundesland vor und verursachen nachweislich auch Schäden zu Lasten des Steuerzahlers. Wie bei unseren Schalenwildbeständen trifft das weiter oben gesagte auch hier für Wolf und Biber zu. Beiden Arten müssen wir auch in unserer Kulturlandschaft einen festen Platz im Ökosystem zugestehen.

Politisch und medial vergiftet, gestaltet sich der Umgang mit dem **Wolf** scheinbar besonders schwierig, ist er jedoch bei sachlicher Betrachtung gar nicht. Der Wolfsbestand in Deutschland ist schon lange gesichert und aktuell nicht gefährdet. Probleme durch Nutztierrisse und unangenehme Begegnungen mit Wölfen, die sich Menschen usw. unnatürlich nähern, erlebt vor allem die Landbevölkerung, die im Alltag mit dem Wolf leben muss. Hier kippt seit einiger Zeit die Stimmung, denn aufgrund Untätigkeit der Behörden und mangelnder Entscheidungsfindung des Gesetzgebers fühlt sich die Landbevölkerung mit dem Problem im Stich gelassen und ist zurecht enttäuscht und verunsichert. Illegale Wolfsabschüsse und fehlende Akzeptanz sind schon jetzt die Folge. Die Wölfe in Deutschland verhalten sich jedoch natürlicherweise nur so, wie sich eben Wildtiere verhalten, die nicht bejagt werden. Erlauben Sie mir bitte zur weiteren Veranschaulichung folgenden Vergleich. Bis vor zwei Jahren lebten im direkten Stadtgebiet der Hansestadt Greifswald ca. 200 Wildschweine. Schäden im öffentlichen und privaten Bereich sowie teilweise unangenehme Begegnungen mit der Bevölkerung standen auf der Tagesordnung. Alle Versuche, das Problem ohne Bejagung der Wildschweine zu lösen bzw. auszusitzen, schlugen fehl und die Situation verschärfte sich über Jahre. Mit der Entscheidung für eine Bejagung der Wildschweine im Stadtgebiet hatte sich das Problem in kurzer Zeit erledigt. Natürlich wurden auch Wildschweine erlegt, aber entscheidend ist, dass sich die überlebenden Sauen wieder wie natürlich scheue, weil bejagte Wildtiere verhalten. Es gibt seitdem faktisch keine Wildschweine mehr im Stadtgebiet von Greifswald. Deswegen spreche ich mich hier aus Expertensicht ganz klar für die Aufnahme des Wolfes ins Jagdrecht aus. Natürlich dürfen die Abschusszahlen nur so gering sein, dass der Wolfsbestand zu keiner Zeit in irgendeiner Form gefährdet ist. Jedoch könnte man dadurch erreichen, dass sich Wölfe wie eigentlich scheue Wildtiere verhalten. Es ist für den Wolfsbestand in Deutschland völlig unerheblich, ob 50 oder 100 Wölfe mehr oder weniger in unserem Land leben. Aber die dadurch geschaffene Akzeptanz in der Bevölkerung und die Möglichkeit, wenn erforderlich ein weiteres Anwachsen der Bestände zu regulieren, würde vor allem der dauerhaften Sicherung der Wolfsbestände in Deutschland zu Gute kommen.

Ähnlich verhält es sich mit dem **Biber**. Er kommt nahezu flächendeckend in ganz MV vor und ist schon lange keine seltene oder gar bedrohte Art mehr. Nach Rücksprache mit Biberexperten bestätigen diese, dass unlängst fast alle geeigneten Biotop von Bibern besetzt sind. Seit längerem werden sogar auch eher ungeeignete Landschaftsbereiche wie Gewässer 3. Ordnung und Vorflutgräben auf reinen Ackerflächen sowie innerstädtische Bereiche besiedelt. Durch die Aufnahme des Bibers in das Jagdrecht und eine restriktive Bejagung könnte; wie übrigens in vielen anderen europäischen Ländern auch, die Überpopulation genutzt und damit nachhaltig bewirtschaftet werden.

Wolf und Biber gehören mittlerweile genauso wie alle anderen Wildarten zum festen Bestandteil unserer Kulturlandschaft. Durch maßvolle Bejagung könnten ihre Bestände langfristig gesichert und für künftige Generationen erhalten werden. Durch Aufnahme in das Jagdrecht würden beide Arten neben dem Schutz durch das Naturschutzgesetz zusätzlich dem Schutz des Jagdrechts unterliegen. „Schutz durch Nutzung“ - Sie könnten jetzt die gesetzliche Grundlage dafür schaffen, der Zeitpunkt wäre günstig!

Abschließend möchte ich noch kurz auf die geplante Änderung der **Mindestpachtdauer** eingehen, obgleich eine Entscheidung dazu keine vergleichbare Tragweite oder tierschutzrechtliche Relevanz wie etwa der Mindestabschuss hat.

Besonders für **Waldbesitzer** besteht in einer kürzeren Pachtdauer von **6 Jahren** der Vorteil, dass sie einen unliebsam gewordenen Pächter leichter loswerden können, wenn sich dieser nicht im ausreichenden Maß an der Bejagung beteiligt oder aus anderen Gründen in Misskredit gefallen ist.

Pachtet ein **privater Jäger** ein neues Jagdrevier, so braucht er vermutlich zunächst mindestens zwei bis drei Jahre um die jagdlichen Gegebenheiten vor Ort zu verstehen und sich damit ausreichend vertraut zu machen. Von Anfang an opfert er jedoch meist seine Freizeit und nimmt viel Geld in die Hand. Neben dem Bau von Ansitzeinrichtungen und der Verhinderung von Wildschäden, leistet jeder Jäger einen erheblichen Beitrag für die Allgemeinheit, beispielsweise bei der Bekämpfung von Wildseuchen oder der Entsorgung von im Straßenverkehr verunfalltem Wild. Mit der Reduzierung der Mindestpachtzeit auf **6 Jahre** wird sich das Interesse zur Jagdpacht und die Bereitschaft für längerfristige Investitionen deutlich reduzieren. Vor allem aber der freiwillig-ehrenamtliche Einsatz durch private Jäger wird sich deutlich verringern.

In Mecklenburg-Vorpommern gibt es laut Aussagen namhafter Politiker der Landesregierung sowie wichtiger Entscheidungsträger der einschlägigen Verbände neun sogenannte „Wildschwerpunktgebiete“, in denen private Eigenjagdbesitzer künstlich **überhöhte Wildbestände** vorhalten. Diese „schwarzen Schafe“ verursachen einen erheblichen Schaden für die umliegenden Waldbesitzer und landwirtschaftlichen Betriebe. Ihrem Treiben muss im Interesse der Allgemeinheit Einhalt geboten werden. Dazu soll laut Aussage der oben genannten Entscheidungsträger unter anderem die **Einführung des Mindestabschusses** für Rot- und Damwild im Entwurf des neuen Landesjagdgesetzes dienen. Diese Idee greift jedoch zu kurz und wird ihr Ziel verfehlen. Stattdessen müssen hier ordnungsrechtliche Maßnahmen wie Zwangsgelder oder Ersatzvornahme durch die Behörden als Möglichkeit zur **Sanktionierung** zur Anwendung kommen. Leidtragende wären stattdessen tausende ehrliche Jagdtausübungsberechtigten, die für das Fehlverhalten einiger Weniger abgestraft werden würden. Die seit vielen Jahren bestehenden Strukturen aus Hegegemeinschaften in Zusammenarbeit mit den Unteren Jagdbehörden haben sich bewährt und bieten schon jetzt ausreichende Möglichkeiten, die Wildbestände auf einem vernünftigen Maß in der Fläche zu bewirtschaften. Ich bitte Sie daher dem Mindestabschuss im neuen Landesjagdgesetz eine klare Absage zu erteilen – zum Wohl des Wildes **und** des Waldes in Mecklenburg- Vorpommern.